

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 08.12.2001 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 3
• VOL	4 bis 5
• VOF	
• Interessenbekundungsverfahren	6 bis 9
Satzungen	10
Straßenbenennungen	
Bauleitpläne	11 bis 13
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	14 bis 17
Sonstige Bekanntmachungen	18 bis 25

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOB**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 10.12.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

**Grabenlose Rohrverlegung  
- Zoo Wuppertal, Orang-Utan-Anlage -**

- 25 m grabenlose Rohrverlegung im Horizontalspülbohrverfahren für 150 mm Kunststoffrohr

Vergabe-Nr.:	B 507/01
Ausführungszeit:	Beginn: August 02 Fertigstellung: 10 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	33 €
Eröffnungstermin:	03.01.02 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	01.02.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Hassler, Tel. (0202) 5 63-66 59

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,  
42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOB**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

**ab Montag, dem 10.12.01,**

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

#### **Einrichtung von PC-Räumen**

**- Gymnasium Pfalzgrafenstr. und Realschule Max-Planck-Str. 10 in Wuppertal (2 Lose) -**

- Kanalstahlblech 170 x 67 mm – 90 m
- Leitungen Kat 5 – 2000 m
- Mantelleitungen 3 x 2,5 – 2000 m
- Bohrungen – 50 Stück
- Lan-Schrank – 2 Stück
- Unterverteilungen – 2 Stück
- Anschlussdosen Rjus – 25 Stück
- Steckdosen – 80 Stück

Vergabe-Nr.:

B 509/01

Ausführungszeit:

Beginn: Februar 02

Fertigstellung: 25 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5 €

Eröffnungstermin:

04.01.02 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

02.02.02

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW.FB 2, Herr Hauswirth,

Tel. (0202) 5 63-54 00

Der Oberbürgermeister

## **Interessebekundungsverfahren – Lieferung von I + K-Endgeräten**

**Die Stadt Wuppertal beabsichtigt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die Beschaffung von jährlich ca. 500 PC sowie von Monitoren und Druckern.**

Die Beschaffung erfolgt jeweils durch Teilaufträge nach aktueller Preisermittlung bei den vorher ausgewählten Firmen je nach Bedarf. Firmen, die Interesse haben, zu den nachfolgenden Konditionen Teilaufträge auszuführen, werden gebeten, dies **bis zum 10.01.02** bei der **Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7 (Rathaus Barmen, Zimmer 82), 42275 Wuppertal**, schriftlich kundzutun.

**Referenzen über die Abwicklung ähnlicher Aufträge einschl. Supportleistungen, insbesondere bei öffentlichen Auftraggebern, sind beizufügen.**

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

Folgende Anforderungen und Voraussetzungen werden gefordert:

### **1. PC nach vorgegebenem Standard (Anlage 1 – PC-Konfiguration).**

Der Standard wird dem technischen Fortschritt angepasst, wobei die Komponenten von der Stadt Wuppertal festgelegt werden.

### **2. Drucker (Anlage 2 - Drucker).**

### **3. Garantieleistungen**

- Zwei Jahre gesetzlich vorgesehene Garantie auf Ersatzteile. Eine Garantieverlängerung auf drei Jahre verbunden mit einem Vor-Ort-Service sollte zusätzlich abgeschlossen werden können.
- Reaktionszeit wahlweise 24h / 48 h; in Sicherheitsbereichen 24h an 365 Tagen;
- Hotline und Support über Telefon, Fax, E-Mail; Internet

### **4. Vorschriften**

Einhaltung der Vorgaben für das Prüfzeichen ECO-Kreis (Geräte, die in allen Belangen den Vorgaben für ergonomische und umweltgerechte Büroarbeitsplätze entsprechen), d.h.

Störemission EN 55022/B

Störfestigkeit ( EMI )EN50082-1

Ergonomische Anforderung ISO9241-3, -7, -8

Betriebsgeräusch <48db(A) im Leerlauf nach EN27779

Bedienungsanleitung DIN8418

Recycling von Bürogeräten ISO14001

Energiespareigenschaften nach EPA

Schadstoffarmut nach TRGS900, 905

Produktsicherheit EN60950;

EMV-Gesetz, CE-Certifikat

EN 29241

MPRII, TCO 99

TÜV GS

### **5. Lieferbedingungen**

- Dezentrale Anlieferung durch den Lieferanten.



<b>Komponente</b>	<b>Ausstattung</b>
<b>Rechnergehäuse</b> Resetschalter	Minitower, Servicefreundlich, Keine scharfen Kanten, schnell
<b>Einschübe für Erweiterungskarten oder Massenspeicher</b>	Es sollten mindestens 3 freie Steckplätze für den nachträglich Erweiterungskarten vorhanden sein. Einschübe auch für Form
<b>Busarchitektur</b>	PCI und ein Steckplatz für AGP
<b>Motherboard</b> <b>Prozessor</b> Hersteller Typ Taktrate in MHz	ASUS oder MSI  Intel oder AMD Bustakt: >=133 MHz >= 1000 MHz
<b>Arbeitsspeicher</b> installierte MB	Infineon oder Kingston 256 MB, ausbaubar
<b>Cache (second level)</b> installiert	512 KB
<b>Schnittstellen</b> PS/2 Maus	Standard
<b>Diskettenlaufwerke</b>  <b>CD-ROM-Laufwerk</b>	1 x 3,5 Zoll  ohne, nur auf besonderen Wunsch
<b>Festplatte</b> Speicherkapazität Zugriffszeit Schnittstelle	>=10 GB <= 8 ms Ultra DMA-100
<b>Bildschirm</b> Größe (Diagonale) Loch-/Schlitzmaske Lochmaskenabstand Fest-/Multifrequenz Bildwiederholfrequenz strahlungsarm nach	Markenmonitor 17 Zoll Lochmaske oder Streifenmaske <= 0,26 mm  mindestens 85 Hz bei Auflösung 1024x768 TCO 99
<b>Grafikkarte</b> Art der Karte Auflösung/Farben	AGP oder On Board 1024*768 / 64k Farbtiefe
<b>Netzwerkkarte</b> Kartentyp	3COM 10/100 MHz (WOL - Wake on LAN) oder on Board
<b>Tastatur</b>	Cherry Tastatur
<b>Mouse</b>	MS Wheel Mouse
<b>PC Konfiguration</b>	Windows NT 4.0 SP6a Internet Explorer ab der Version 5.5

Komponente	Ausstattung
<b>Tintenstrahldrucker</b> Typ Druckfarbe Geräusentwicklung Papiereinzug Papiergröße Zubehör	Tintenstrahl HP schwarz/weiss und / oder Farbe (getrennte Patronen) <48 dB/A automatischer Einzelblatteinzug DIN A4 Druckerlabel
<b>Laserdrucker</b> Typ Emulation Geräusentwicklung Auflösung Papiereinzug Schnittstellen Speicher Zubehör Sonst	Netzwerkfähiger Brother oder HP HP-PCL < 50 dB/A >= 600dpi Einzelblatt (Format DIN A4) parallel oder seriell 2 bis 4 MB Druckerlabel keine Ozon-Emission (alternativ Ozonfilter)

# Öffentliche Ausschreibung (offenes Verfahren) gemäß VOL/A Unterhaltsreinigung (Los 1) und Glasreinigung (Los 2)

Durch die Stadt Wuppertal, Gebäudemanagement, werden Unterhaltsreinigungs- und Glasreinigungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster gem. VOL/A, Anhang A II, Dienstleistungsaufträge, Offenes Verfahren.

1. **Auftraggeber:** Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)  
Neumarktstraße 40  
42103 Wuppertal  
Ansprechpartner: Hr. Bremer, Tel. (0202) 5 63-66 34
2. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung; CPC-Nummer:**  
14 CPC-NR. 87403 und 87402  
CPV-Nr. 74722000 + 74731000  
Leistungsumfang: Unterhaltsreinigung (Los 1): ca. 31.000 qm Reinigungsfläche  
Glasreinigung (Los 2): ca. 10.200 qm  
in 10 verschiedenen Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen (Schulen, Verwaltungen und Kindertagesstätten)
3. **Ausführungsort:** Stadt Wuppertal, Bezirk Elberfeld
4. a) **Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** entfällt  
b) **Rechts- und Verwaltungsvorschrift:** entfällt  
c) Juristische Personen haben die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen anzugeben, die für die Leistung verantwortlich sein sollen.
5. **Unterteilung in Lose:** ja, Los 1 Unterhaltsreinigung, Los 2 Glasreinigung
6. entfällt
7. **Dauer des Auftrages:** Der Reinigungsvertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren fest abgeschlossen. Die angebotenen Preise sind Festpreise für Vertragslaufzeit.  
Nach Ablauf der vereinbarten 3-jährigen Vertragslaufzeit läuft der Vertrag bis zu maximal 2 Jahre weiter, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag 3 Monate vor Ablauf des 3-Jahreszeitraumes kündigt.  
Voraussichtlicher Beginn der Unterhaltsreinigung: 1. Mai 2002
8. a) **Name und Anschrift der Stelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können:**  
**Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, Zi. 82**  
b) Einsendefrist für die Anträge: -  
c) **Höhe und Einzelheiten der Zahlung der Gebühr für die Übersendung dieser Unterlagen:**  
Es wird ein Entgelt in Höhe von **5,- EURO** erhoben.  
Dieses ist per **Verrechnungsscheck** zu entrichten.
9. a) **Tag bis zu dem die Angebote eingehen müssen (Angebotseröffnung):**  
**30.01.02, 14.00 Uhr**  
b) **Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:**  
**Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, Zi. 82**  
c) **Sprache:** Deutsch
10. entfällt
11. Kautionen und Sicherheiten: entfällt

12. **Die Zahlungsbedingungen richten sich nach** § 17 VOL/B i.V.m. Ziffer 17 ZVB-L. Ein Skonto-Abzug gemäß Ziffer 17.1.2 ZVB-L erfolgt nicht.
13. **Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
14. **Angaben zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bieters:**
- a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie die Umsätze in den Sparten Unterhaltsreinigung und Glasreinigung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - b) Referenzliste über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben: Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer.
  - c) Bescheinigung über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Person(en).
  - d) Auf Anforderung sind abzugeben:
    1. die Bescheinigungen über Sozialabgaben,
    2. die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
    3. Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister,
    4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Police und eine aktuelle Versicherungsbestätigung), die folgende Mindestsummen abdeckt:

- Personen-, und/oder Sachschäden (pauschal):	10.000.000,00 DM
- Allmähligkeitsschäden:	1.000.000,00 DM
- Bearbeitungsschäden:	300.000,00 DM
- Schlüsselverlustrisikoversicherung:	100.000,00 DM
15. **Bindefrist:** 15.04.02
16. **Kriterien für die Auftragserteilung:** Unter den Anbietern erhält derjenige den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Angebotspreises einerseits, sowie der Zahl der angebotenen Reinigungsstunden andererseits abgibt. (§ 25,2 und 3 VOL/A zusammen mit den dazu ergangenen amtlichen Erläuterungen)
17. **Sonstige Angaben:**  
Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2, 40747 Düsseldorf
18. **Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** Es ist keine Vorinformation erfolgt
19. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 07.12.01
20. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung:**
21. **Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:** ja

Der Oberbürgermeister

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) in Verbindung mit ?? 5 Abs. 1 und 7 Abs. 2 Buchstabe d) des Gesetzes über die Sparkassen sowie die Girozentrale und Sparkassen- und Giroverbände -Sparkassengesetz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1995 (GV NRW S. 92) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 24.09.01 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Die Satzung für die Stadtparkasse Wuppertal vom 23.08.1995 wird wie folgt geändert:

§ 6, Vorstand, erhält folgende Fassung:

"Der Vorstand besteht aus drei Personen."

Diese Satzung tritt am 01.02.2002 in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

\_\_\_\_\_  
Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.09.2001 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. §7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.12.2001

Gez.

Dr. Kremendahl

Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **über die Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Genehmigung einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des Klärwerkes Buchenhofen**

Der Genehmigungsantrag „Erweiterung des Klärwerkes Buchenhofen“ des Wupperverbandes, für den bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des Verfahrens

- nach § 58 Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW S. 926 / SVG NW 77)
- nach § 18c Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie
- nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

beantragt wurde, liegt gemäß §§ 148, 152, 153 LWG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NW (VwVfG NW) vom 21.12.1976 (GV NW S. 438)

in der Zeit vom 17.12.2001 bis einschließlich 25.01.2002

während der Dienststunden Mo., Di., Mi.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Barmen (Neubau)  
Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft  
Zimmer 156  
Große Flurstraße 10  
42275 Wuppertal

zu jedermanns Einsicht aus.

Das Klärwerk Buchenhofen liegt im Süden des Stadtgebietes von Wuppertal, ca. 4 km südwestlich von Wuppertal – Elberfeld, am westlichen (rechtsseitigen) Ufer der Wupperschleife am Flusskilometer 70,5.

Der Plan sieht vor, das Klärwerk Buchenhofen umzubauen und zu erweitern. Die gegenwärtige Ausbaustufe des Klärwerkes Buchenhofen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die durchzuführenden Baumaßnahmen sind im wesentlichen auf die verstärkte Entnahme von Stickstoff ausgerichtet. Dies geschieht durch die Erweiterung des Abwasserbehandlungsprozesses um die Stufen Denitrifikation und Nitrifikation. Daneben wird auch der Betrieb einer biologischen Phosphorelimination möglich.

Einwendungen gegen das Vorhaben können nach § 9 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG NW von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, erhoben werden. Einwendungen können schriftlich in dreifacher Ausfertigung oder mündlich zur Niederschrift bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der o. g. Auslegungsstelle erhoben werden.

Das gilt insbesondere auch für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Vorkehrungen oder auf die Einrichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Rechte des jeweils Betroffenen. Die Ansprüche sollen diejenigen Rechte, auf die sie gestützt werden, möglichst vollständig bezeichnen.

Die Einwendungen müssen Namen, Vornamen und die genaue Anschrift des Einwenders enthalten. Die Angaben müssen in leserlicher Form angegeben werden.

In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nicht die privatrechtliche Inanspruchnahme fremder Grundstücke für das in den Planunterlagen dargestellte Unternehmen umfasst und regelt. Solche Inanspruchnahme kann zwischen Unternehmer und Grundstückseigentümer entweder nur vertraglich oder durch behördliche Entscheidung in einem gesonderten Enteignungsverfahren geregelt werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten noch besonders eingeladen werden. Darüber hinaus wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird ferner darauf verwiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
2. verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind,
3. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
4. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Nachteile, die sich aus unvollständiger Angabe des Namens und der ladungsfähigen Anschrift ergeben, gehen zu Lasten des Einwenders.

Wuppertal, den

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Bayer  
Beigeordneter

# Bekanntmachung

## von Bauleitplänen

### Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.11.2001 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) als Satzung beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 156 / 6. Änd. – Lichtscheider Kreuz -

Geltungsbereich: Das Änderungsverfahren betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156 zwischen dem Weg Obere Böhle, Lichtscheider Straße bis zu einer südlichen Tiefe von ca. 150m, Oberbergische Straße und Lichtscheider Kreuz.

### Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 07.12.2001  
Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Hans Kremendahl

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 17.12.01, 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Wuppertal-Barmen

## Öffentliche Sitzung

- 01 Fragestunde
- 02 Umfassendes Engagement zur Sicherung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten und Selbstverwaltung  
- Antrag der Ratsgruppe der PDS vom 03.12.2001 -
- 03 Polizeistation Berliner Platz  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2001 -
- 04 Schulentwicklungsplan  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2001 -
- 05 Beyenburger Stausee  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2001 -
- 06 Beratungsstelle für behinderte Kinder  
- Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2001 -
- 07 Folgerungen aus dem Pestel-Gutachten  
- Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2001 -
- 08 Drogenkonsum in Wuppertal  
- Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2001 -
- 08.1 Mediapark - Wuppertal / Event Center NRW  
- Antrag der Fraktionen im Rat der Stadt Wuppertal vom 06.12.2001 -
- 09 Bewirtschaftungsregeln zur vorläufigen Haushaltsführung  
- Antrag der SPD-Fraktion zur Tagesordnung vom 04.12.2001 -
- 10 Besetzungen bzw. Umbesetzungen / Veränderungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 11 Antrag gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Wuppertal  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2001 -
- 12 Antrag gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt Dritte Auslobung "Investorenwettbewerb Schwimmpool"  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.10.2001 -
- 13 Bericht über die Anträge und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 14 Mitgliederversammlung 2002 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 29. Mai 2002 in Köln
- 15 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements

- 16 Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuer-  
satzung der Stadt Wuppertal vom 30.01.1989
- 17 Zweite Satzung zur Änderung der "Satzung über die Er-  
hebung einer Jagdsteuer in der Stadt Wuppertal" vom  
01.12.1995
- 18 Erste Änderung der Satzung über die Entsorgung von Öl-  
und Benzinabscheiderinhalten in der Stadt Wuppertal  
und über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung  
von Öl- und Benzinabscheiderinhalten
- 19 Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Ge-  
bührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung  
in der Stadt Wuppertal vom 19.12.1989
- 20 Abweichungssatzung für die Oberheidter Straße
- 21 Umbau der Bushaltestelle "Wall"
- 22 Alter Markt
  - Umgestaltung des Alten Marktes zu einem Stadtplatz  
(Drs. VO/0365/01/S) -
  - Umbenennung des Stadtplatzes vor dem ehemaligen  
Kaufhofgebäude in Barmen (Drs. VO/0368/01/S) -
  - Attraktivierung Barmens - Zeitplan für die Umgestal-  
tung des Alten Marktes (Drs. VO/0388/01/S)
- 23 Neufassung der Sondernutzungssatzung
- 24 Konzept "Integrierte Stadtteilentwicklung in Wuppertal"
  - Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drs. 4439/01  
vom 24.10.2001 (Drs. 6460/01) -
  - Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drs. 4439/01  
vom 24.10.2001 (Drs. 6467/01) -
- 25 Wirtschaftsplan der Kinder- und Jugendwohngruppen  
(KIJU) für das Jahr 2002
- 26 Kooperation der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpD)  
mit dem Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ gGmbH) und  
der Bergischen Diakonie Aprath
  - GENEHMIGUNG EINER DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG -
- 27 Integrationsangebot der Stadt Wuppertal

- 28 Haushaltskonsolidierung im Sozial- und Jugendbereich  
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2001  
Drs. 6464/01 (VO/0371/01/S) -  
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2001  
Drs. 6466/01 (VO/0383/01/S) -  
- Finanzmittel für den Jugendring Wuppertal: Antrag  
der SPD-Fraktion vom 30.11.2001 (Drs. 1134/01) -  
- Fahrtenzuschüsse für den Jugendring e.V. für 2002:  
Antrag der Ratsgruppe der PDS vom 20.11.2001 (Drs.  
1129/01) -
- 29 Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der  
Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2002
- 30 Inbetriebnahme von zwei Tageseinrichtungen für Kinder
- 31 Gesamtkonzept zur Optimierung des Bildungsauftrags der  
Stadtbibliothek Wuppertal und Entwürfe zu einem ver-  
änderten Bibliothekssystem mit reduziertem Budget  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.01 (Drs. 1132/01) -  
- Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 27.11.01  
(Drs. 1131/01). HINWEIS: Die Drucksache wurde im  
Schulausschuss unter der Drs.-Nr. 5056/01 behandelt.
- 32 Änderung der Entgeltordnung der Bergischen Musikschule,  
der Bedingungen für die mietweise Überlassung von Mu-  
sikinstrumenten und der Richtlinien für Ermäßigung  
oder Erlass des Schulgeldes
- 33 Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer  
Sportstätten
- 34 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung  
städtischer Sportstätten
- 35 Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt  
Wuppertal
- 36 Neufassung der Satzung der Stadt Wuppertal über die  
Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem  
Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz (Fleisch-  
und Geflügelfleischhygiene-Gebührensatzung)
- 37 Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 38 Personalangelegenheiten im Rechnungsprüfungsamt
- 39 Bürgerschaftsangelegenheiten
- 40 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements  
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der BEG Ent-  
sorgungsgesellschaft mbH (BEG) und Entsendung neuer  
Aufsichtsratsmitglieder (Drs. 2365/01) -

- 41 HINWEIS: BEHANDLUNG IN DER FOLGESITZUNG AM 19.12.2001  
- Beteiligung eines strategischen Partners an der  
Wuppertaler Stadtwerke AG
- 43 Einberufung der Einigungsstelle

Wuppertal, den 07.12.2001

Der Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren**

Die Stichstraße **Am Kriegermal** bis Am Kriegermal 52 einschließlich des Wendehammers wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028) mit Wirkung zum 20.12.2001

als Gemeindestraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentliche Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal - Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 561, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.30 bis 14.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr) zu erheben.

Während der Widerspruchsfrist können Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen ersichtlich ist, bei dieser Dienststelle eingesehen werden.

Wuppertal, 19.11.2001

Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Gez.  
Bayer  
Beigeordneter



## **Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Dönberg**

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dönberg hat am 07.05.2001 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

### **§ 1**

Für die Benutzung des Friedhofs der Kirchengemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

### **§ 2**

#### **Gebührensschuldner**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung, Erlaubnis oder Genehmigung der Friedhofsverwaltung beantragt oder Rechte besitzt, die mit einer Gebühr belegt sind. Ist der Inhaber eines gebührenpflichtigen Rechtes verstorben, ohne dass damit das Recht erlischt, so ist der Erbe gebührenpflichtig, solange der neue Inhaber nicht feststeht.
- (2) Mehrere in derselben Sache Pflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3**

#### **Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, sind Grabstättengebühren zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Verlängerung, alle übrigen Gebühren bei Inanspruchnahme der Leistung, der Benutzung von Einrichtungen oder der Erteilung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung fällig.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann die Benutzung des Friedhofs untersagen oder Leistungen verweigern, solange weder die hierfür vorgesehene Gebühr entrichtet noch eine entsprechende Sicherheit geleistet ist.
- (3) Rückständige Gebühren werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen beigetrieben.

## § 4 Gebührentarif

### I. Grabstättengebühren

#### 1. Reihengrabstätten

(auch, wenn in ihnen Urnen beigesetzt werden)

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 295,00 Euro |
| b) Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr  | 590,00 Euro |

#### 2. Reihengrabstätten als Rasengrabstätten

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 460,00 Euro |
| b) Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr  | 755,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzungen                             | 430,00 Euro |

Diese Gebühren umfassen die Einebnung der Grabfläche, das Einsäen, die Rasenschnitte für die Dauer der Ruhezeit, die Rahmenbepflanzung, das Setzen der Steintafel einschließlich Kennzeichnung und die Beschriftung in einfacher Form, die Beseitigung von Einsenksschäden.

### 3. **Wahlgrabstätten**

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen (auch, wenn in ihnen Urnen oder Kinder beigesetzt werden)

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| je Grabstelle und Jahr    | 28,00 Euro  |
| für 30 Jahre Nutzungszeit | 840,00 Euro |

Diese Gebühren sind sowohl beim erstmaligen Erwerb als auch beim Wiedererwerb (Erneuerung, Verlängerung) zu entrichten.

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre sofort zu verlängern. In diesem Fall ist der genannte Jahresbetrag mit der Zahl der Jahre zu multiplizieren, die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind.

Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Gräbern (Familiengrabstätten) ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühren zu entrichten.

Bei vorzeitiger Rückgabe einer Grabstätte, vor Ablauf der letzten Ruhefrist, wird eine Gebühr von 25,00 Euro je Jahr und Grabstätte für die Unterhaltung der Grabstätte erhoben.

### 4. **Zusatzgebühren für Nichtgemeindeglieder**

1) Bei der Bestattung eines Nichtgemeindegliedes (§ 2 Abs.2 und 3 der Friedhofsordnung) ist eine zusätzliche Grabstättengebühr zu entrichten. Diese beträgt ohne Rücksicht auf Alter, Größe der Grabstätte, Dauer der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit in jedem Einzelfall bei Bestattung in

- |                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| a) einer Reihengrabstätte | 25% des § 4 (1) bzw. § 4 (2) |
| b) einer Wahlgrabstätte   | 25% des § 4 (3)              |

- (2) Diese Gebühr wird nicht erhoben bei Bestattung ehemaliger Gemeindeglieder, die nicht nur vorübergehend Glieder der Kirchengemeinde waren, sofern sie bis zu ihrem Tode Glieder einer evangelischen Landeskirche waren.

## II. Bestattungsgebühren

### 1. Allgemeine Gebühr

a) Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	460,00 Euro
b) Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	872,00 Euro
c) Urnen	460,00 Euro
d) Rasengrab	872,00 Euro

Die allgemeine Gebühr umfaßt die Aufbewahrung der Leiche in den Ruheräumen der Friedhofskapelle bis zu 4 Tagen, das Herrichten und Zuschütten der Grabstätte, das Abräumen und Entsorgen der verwelkten Kränze, das Anlegen des ersten Grabhügels und die Reinigung der Kirche / Friedhofskapelle.

In dieser Gebühr sind folgende Leistungen nicht enthalten:

Überführung des Sarges von der Friedhofskapelle zur Kirche, Ausschmückung der Kirche / Friedhofskapelle bei der Trauerfeier, Ausschmückung der Grabstätte, Entlohnung der Sargträger, Entfernen und Wiederherstellen der Grabeinfassung, Entfernen und Wiederherstellen des Grabmals, gärtnerische Gestaltung der Grabstätte und Grabpflege.

### 2. Besondere Gebühren

a) Trauerfeier mit Benutzung der Kirche oder Friedhofskapelle ohne Bestattung	200,00 Euro
b) Benutzung der Ruheräume der Friedhofskapelle je Tag	15,00 Euro

## III. Gebühren für Bestattungen von Umbettungen

Es sind zu entrichten bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

1. Ausbettungen innerhalb des Friedhofs	1.050,00 Euro
2. Ausbettung ohne Wiederbestattung auf dem Friedhof der Gemeinde	700,00 Euro
3. Bestattung von Ausbettungen, die von anderen Friedhöfen überführt werden	460,00 Euro

Es sind zu entrichten bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

1. Ausbettungen innerhalb des Friedhofs	2.015,00 Euro
2. Ausbettungen ohne Wiederbestattung auf dem Friedhof der Gemeinde	1.345,00 Euro
3. Bestattung von Ausbettungen, die von anderen Friedhöfen überführt werden	875,00 Euro

Es sind zu entrichten bei Urnen

1. Ausbettungen innerhalb des Friedhofs	612,00 Euro
2. Ausbettungen ohne Wiederbeisetzung auf dem Friedhof der Gemeinde	263,00 Euro
3. Beisetzung von Ausbettungen, die von anderen Friedhöfen überführt werden	460,00 Euro

#### IV. Genehmigungsgebühren

Für die Bearbeitung von Genehmigungsanträgen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Grabdenkmäler bei Reihengrabstätten, je Grab	32,00 Euro
2. Grabdenkmäler bei Wahlgrabstätten, je Grab	32,00 Euro
3. Einfassungen bei Reihengrabstätten, je Grab	32,00 Euro
4. Einfassungen bei Wahlgrabstätten, je Grab	32,00 Euro
5. Änderungen und Ergänzungen vorhandener Grabstätten	32,00 Euro

Bei Familiengrabstätten wird für die zweite, dritte und jede weitere Grabstätte je 50% des Betrages der Ziffer 2 und 4 berechnet.

#### V. Sonstige Gebühren

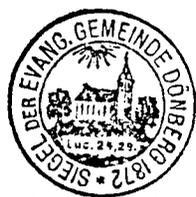
1. Zweitausfertigungen verlorengegangener Besitzzeugnisse u. a.	25,00 Euro
2. Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten	25,00 Euro
3. Orgelspiel für Nichtgemeindeglieder	30,00 Euro

## § 5 Schlußbestimmungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen derselben werden nach aufsichtlicher Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.  
Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen in vollem Wortlaut. Sie treten am 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung vom 12.04.1999 außer Kraft.

Wuppertal-Dönberg, den 08.05.2001

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dönberg



(Unterschriften, Siegel)

*[Handwritten signatures]*

## Genehmigung

Der Beschluss des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Dönberg vom 07.05.2001 über den Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung wird hiermit auf Grund des Artikels 6 des Staatsgesetzes, betreffend die Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirchen vom 08. April 1924 (GS. S. 221), genehmigt.

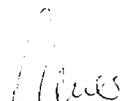
Einen jederzeitigen Widerruf dieser Genehmigung behalte ich mir vor.

Düsseldorf, den <sup>27.</sup> Juli 2001

Bezirksregierung Düsseldorf

48.45.01

Im Auftrag

  
(Olmer)



**Genehmigt**  
bis auf Widerruf

Düsseldorf, den 12.7.2001

Nr. 16764

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

*Kristin Köppel*